

Informationspflicht bei Erhebungen von personenbezogenen Daten gemäß Art.13 und 14 DSGVO

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen sowie ggf. seines Vertreters

Verantwortlicher im Sinne des Art. 13 Abs.1a) DSGVO ist der
Förderverein der Realschule Neckargemünd e.V. , Alter Postweg 10, 69151 Neckargemünd,
email: foerderverein@rsngd.de.
Vorstand: Michaela Sander, Erste Vorsitzende
Manuela Dolligkeit, Zweite Vorsitzende

2. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Der Förderverein der Realschule Neckargemünd e.V. verarbeitet folgende personenbezogene Daten: Zum Zwecke der Mitgliederverwaltung, der Bereitschaft zur aktiven Mitarbeit sowie der Kommunikation mit den Mitgliedern, werden Name, Anschrift, E-Mail-Adresse und Telefonnummer des Mitgliedes sowie Name des Kindes gespeichert. Zudem wird der Name des Kindes bei Projektförderanträgen als auch bei Vergabe von Auszeichnungen und Ankündigungen von Programmpunkten im Rahmen von Veranstaltungen der Realschule Neckargemünd erfasst. Zum Zwecke der Beitragsverwaltung wird die Bankverbindung verarbeitet. Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art.6 Abs.1f) DSGVO.

3. Speicherdauer

Die für die Mitglieder-und Beitragsverwaltung notwendigen Daten werden nach Beendigung der Mitgliedschaft zu Beginn des Folgejahres gelöscht. Im Falle des Widerrufs der Einwilligung werden die Daten unverzüglich gelöscht.

4. Betroffenenrechte

Dem Vereinsmitglied steht ein Recht auf Auskunft (Art.15 DSGVO), ein Recht auf Berichtigung (Art.16 DSGVO), ein Recht auf Löschung (Art.17 DSGVO), ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art.18 DSGVO) oder ein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art.21 DSGVO) sowie ein Recht auf Datenübertragbarkeit (Art.20 DSGVO) zu. Das Vereinsmitglied hat das Recht, seine datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung jederzeit zu widerrufen. Hierzu genügt eine formlose, in Textform (Brief oder per Mail), Kontaktaufnahme gegenüber dem Verein. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Dem Vereinsmitglied steht ferner ein Beschwerderecht bei der zuständigen Datenschutz-Aufsichtsbehörde zu.

5. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Die Mitteilung der für die Erfüllung des Mitgliedervertrages (Name, Anschrift, sonstige Kontaktdaten) an den Förderverein der Realschule Neckargemünd e.V. ist zwingende Voraussetzung für eine Mitgliedschaft. Der Wunsch auf Löschung dieser Daten bringt zwangsläufig die Auflösung der Mitgliedschaft mit sich.

6. Einwilligung in die Veröffentlichung von Personenbildnissen

Das Vereinsmitglied willigt ein, dass Fotos und Videos von seiner Person bei Veranstaltungen des Vereins angefertigt und in folgenden Medien veröffentlicht werden dürfen: Homepage des Vereins oder der Realschule sowie regionale Presseerzeugnisse (z.B. Rhein-Neckar-Zeitung, Gemeindenachrichten Neckargemünd).

Das Vereinsmitglied wird hiermit darauf hingewiesen, dass die Fotos und Videos mit seiner Person bei der Veröffentlichung im Internet weltweit abrufbar sind. Eine Weiterverwendung und/oder Veränderung durch Dritte kann hierbei nicht ausgeschlossen werden. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt. Die Einwilligung kann mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf der Einwilligung muss in Textform (Brief oder per Mail) gegenüber dem Verein erfolgen. Eine vollständige Löschung der veröffentlichten Fotos und Videoaufzeichnungen im Internet kann durch den Förderverein der Realschule Neckargemünd e.V. nicht sichergestellt werden, da z.B. andere Internetseiten die Fotos und Videos kopiert oder verändert haben könnten. Der Förderverein der Realschule Neckargemünd e.V. kann nicht haftbar gemacht werden für Art und Form der Nutzung durch Dritte wie z. B. für das Herunterladen von Fotos und Videos und deren anschließender Nutzung und Veränderung. Das Vereinsmitglied wird ferner darauf hingewiesen, dass trotz seines Widerrufs Fotos und Videos von seiner Person im Rahmen der Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen des Vereins gefertigt und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit veröffentlicht werden dürfen.

Bei Minderjährigen bzw. Geschäftsunfähigen:

Bei Minderjährigen, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, ist neben der Einwilligung des Minderjährigen auch die Einwilligung des/der gesetzlichen Vertreter erforderlich.

Das Vereinsmitglied bestätigt mit der Unterschrift auf dem Mitgliedsantrag die Einwilligung zur Veröffentlichung der Personenbilder und Videoaufzeichnungen.